



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist

DARSTELLUNG NACH § 5 ABS. 2 BAUGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Zweckbestimmung: Photovoltaik) § 11 BauNVO

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 13.09.2011 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 07.10.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 18.11.2011 im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Plauen stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.10.2011 bis einschließlich 18.11.2011.
3. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen in der Sitzung vom 13.02.2012 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen vom 09.03.2012. In der Zeit vom 19.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012 hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Plauen öffentlich ausgelegen. Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 05.03.2012.
4. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom 17.07.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung vom 17.07.2012 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.



Plauen, den 29. Okt. 12
Oberbürgermeister



Plauen, den 19. Okt. 12
Oberbürgermeister

5. Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.10.2012 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
6. Die Stadt Plauen hat die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.11.2012 nach § 6 Abs. 5 BauGB im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Plauen übereinstimmt.



Plauen, den 29. Okt. 12
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes der Planzeichenverordnung 1990 (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO90) vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtischen Planung ist geometrisch eindeutig.

Planungsstand der Planunterlage: 23.08.2011

Plauen, den 23.08.2011
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Maßstab im Original 1 : 15.000



 FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG Umweltplanung und Beratung Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam Niederlassung Plauen • Bleichstraße 3 • 08527 Plauen		
	Datum	Zeichen
bearbeitet	25.05.2012	Söll
gezeichnet	25.05.2012	Kiltian, Söll
geprüft	25.05.2012	Rappenhöner

Flächennutzungsplan
Stadt Plauen
Fachgebiet Stadtplanung



1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz"
basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan

Bearbeitungsstand: Feststellungsbeschluss Datum: 25.05.2012